**V-6-008: Ausschluss von klientelorientierten Förderprogrammen**

**Antragsteller*innen** Bundesvorstand Grüne Jugend (dort beschlossen am: 16.10.2023)

## Antragstext

**Von Zeile 7 bis 19:**

Der gesamte Fördertopf umfasste 300 Mio. Euro. 300 Mio. Euro, die aus dem Haushaltstopf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr stammen.

Niemand soll von solchen Programmen ausgeschlossen werden. ~~Im Gegensatz zu anderen KfW-~~Der Ausbau von Solarstromanlagen und Speichern kann und darf nicht an fehlenden Investitionsmitteln scheitern. ~~Förderungen gibt~~Daher müssen Haushaltsmittel der Bundesregierung so viele Mittel zur Verfügung stellen, wie sie abgerufen werden. Denn es ~~keine Einkommensobergrenze~~fehlt nicht an Geld, sondern an guter, solidarischer und ökologischer Politik.
~~Deswegen ist nicht auszuschließen, dass Nutznießer:innen zu den eher Wohlhabenden der Mitbürger gehören. Es ist nicht auszuschließen, dass in vielen Fällen, auch ohne staatliche Förderung errichtet, diese Photovoltaikanlagen errichtet worden wären. Diese Mittel fehlen jetzt für eine sozial gerechte Verkehrswende.~~
~~Daher fordern wir:~~
~~Für alle Förderprogramme, für die Haushaltsmittel des Bundes, der Länder oder der Kommunen eingeplant werden,muss eine Einkommensobergrenze gelten.~~
~~Mittelfehlallokationen sind nicht zuletzt aufgrund der überall knappen Haushaltslage dringend zu vermeiden.~~

## Begründung

Wir wollen den Verteilungskampf um knappe Haushaltsmittel nicht mitmachen, sondern kämpfen für die notwendigen Investitionen für einen gerechten Klimaschutz und eine ambitionierte Energiewende.